

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.05.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05-77 "Zwischen Pulverturmstraße, Schönbrunner Straße und Hagrainer Straße" durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- 1. Bebauungsplanvarianten**
- 2. Gehweg an der Pulverturmstraße**
- 3. Fristverlängerung geförderter Wohnungsbau**

1. Vom Bericht zu den beiden Bebauungsplanvarianten, den vier Gehwegvarianten und der Fristverlängerung für den geförderten Wohnungsbau wird Kenntnis genommen.
2. Bebauungsplanvarianten:
Der Bebauungsplan wird auf Basis der Variante 2 fortgeführt.
3. Gehweg an der Pulverturmstraße:
Für das weitere Änderungsverfahren wird hinsichtlich der Gehwegplanung die Variante 4 weiterverfolgt, mit der Sicherung einer Gehwegeverbindung entlang der Pulverturmstraße.
4. Fristverlängerung geförderter Wohnungsbau:
Dem Nachtrag zur Verlängerung der Frist aus § 2 Absatz 1 des städtebaulichen Vertrages des Bebauungsplan Nr. 05-77 „Zwischen Pulverturmstraße, Schönbrunner Straße und Hagrainer Straße“ vom 16.05.2022 wird zugestimmt.
5. Der Verlegung der Verpflichtung zur Errichtung von gefördertem Wohnraum auf ein alternatives Grundstück wird nur zugestimmt, soweit die Regierung von Niederbayern die Wirtschaftlichkeit im Bebauungsplangebiet verneint. Die mögliche Grundstücksalternative ist durch den Bausenat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: JA 8 NEIN 3

Landshut, den 09.05.2025
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

PS 